

## Allgemeine Reisebedingungen

Wir bemühen uns, Sie voll zufrieden zu stellen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür sind klare Reise- und Zahlungsbedingungen, die Sie unbedingt durchlesen sollten. Sie sind Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages und entsprechen den vom Deutschen Reisebüroverband empfohlenen und vom Bundeskartellamt gebilligten Allgemeinen Reisebedingungen.

### 1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde der Underwaterexplorer, Stephan Krause, Hospitalstrasse 22, 59609 Anröchte - nachfolgend Reiseveranstalter genannt – den Abschluss eines Reisevertrages an.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich, mit nachfolgender schriftlicher Anmeldung erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Reisetilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigene Verpflichtung einsteht. Mit der schriftlichen Bestätigung wird der Vertrag auch für den Reiseveranstalter verbindlich. Weicht der Inhalt der Bestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Buchungsfrist die Annahme erklärt.

## **AGB**

### 2. Bezahlung

2.1 Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 15% des Reisepreises fällig. Die Prämie der Reiserücktrittskosten -Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Der Restbetrag ist ohne weitere Aufforderung spätestens 21 Tage vor Reisebeginn zu zahlen.

2.2 Die Unterlagen werden dem Kunden unverzüglich nach Eingang seiner Zahlung beim Veranstalter zugesandt.

2.3 Erfolgt die Buchung kurzfristiger als 3 Wochen vor Reiseantritt, so ist der Reisepreis sofort bei Erhalt der schriftlichen Bestätigung fällig.

2.4 Bei kurzfristigen Buchungen ist der Reiseveranstalter berechtigt, die zusätzlich anfallenden Telefon-, Telefax- oder Expressversand-Gebühren den Kunden in Rechnung zu stellen.

### 3. Leistungen

3.1 Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch die Beschreibung in unserem Angebot bestimmt. Mündliche Abreden, die im Gegensatz zu den Reisebedingungen oder Leistungsbeschreibungen stehen, bedürfen zu Ihrer Sicherheit der Schriftform

3.2 Orts- u. Hotelbeschreibungen haben lediglich unverbindlichen

Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt.

3.3 Soweit eine Reise im individuell erstelltem Angebot nicht anders beschrieben ist, schließen die Preise ein: Flug zum Zielflughafen u. zurück gemäß Programm, Transfers vom Zielflughafen zum Hotel u. zurück gemäß Programm, Unterbringung im Doppelzimmer des gewählten Hotels oder für die gebuchte Kabinenkategorie, Einzelzimmer gegen Aufpreis, Verpflegung wie gebucht, Beförderung von Reisegepäck (max. 20 Kg), sowie normales Handgepäck, sofern nicht behördliche Bestimmungen, z. B. Sicherheitsgründe, entgegenstehen.

3.4 Erfolgt die Beförderung im Linienverkehr, so werden diese Leistungen vom Reiseveranstalter lediglich vermittelt. Der Reiseveranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Verspätung von Reisenden, Gepäck oder Gütern bei der Luftbeförderung im Linienverkehr entstehen, wenn der Luftfrachtführer beweist, dass er und seine Leute alle erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung des Schadens getroffen haben oder dass sie diese Maßnahmen nicht treffen konnten (siehe auch Artikel 20, Warschauer Abkommen).

3.5. Auf Wunsch des Kunden meldet der Reiseveranstalter das Tauchgepäck des Kunden unverbindlich bei der entsprechenden Fluggesellschaft an. Einige Airlines bieten diesen Service ohne zusätzliche Gebühren bis zu einem Gewicht von 10 Kg an. Dies gilt aber nur für die Flüge dieser Fluggesellschaft, nicht für die Zubringerflüge innerhalb Europas, die in der Regel von Partner-Airlines durchgeführt werden. Diese verlangen in der Regel eine Gebühr pro Kg Übergepäck, die je nach Airline variiert. Dieser Service ist eine freiwillige Leistung der Fluggesellschaft und kann jederzeit widerrufen werden, auch nach bereits erfolgter Anmeldung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf kostenfreie Beförderung von Tauchgepäck. Sofern möglich meldet Underwaterexplorer das Tauchgepäck im Namen des/der Kunden bei der Fluggesellschaft an, haftet aber in keiner Weise für Nicht- oder nicht kostenlose Beförderung des Tauchgepäcks.

#### 4. Leistungs- u. Preisänderungen

4.1. Abweichungen und/oder Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem Vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden u. die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu u. Glaube herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen und/oder Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Lassen Sie sich Ihren Rückflug ca. 72 Stunden vor Abflug durch die Airline rückbestätigen. Dies übernimmt gerne Ihr Hotel für Sie, z. T. gegen Gebühr. Wenn Sie dies nicht tun und Ihren Flug verpassen, gehen evtl. entstehende Mehrkosten zu Ihren Lasten. Ein Wechsel der ursprünglich vorgesehenen Fluggesellschaft, des Fluggeräts, der Route, des Flughafens, die Einführung von zunächst nicht vorgesehenen Zwischenlandungen etc. bleiben vorbehalten. Für hieraus resultierende Verspätungen und Änderungen des Flugplans übernehmen wir keine Haftung.

4.2 Darüber hinaus ist der Reiseveranstalter berechtigt, aus wichtigen Gründen eine andere Reiseunterkunft, Transportart oder Klasse zu wählen bzw. das ausgeschriebene Programm zu ändern. Der Veranstalter ist hierbei verpflichtet,

sich um gleichwertigen Ersatz zu bemühen.

4.3 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über Leistungs- und Preisänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Ggf. wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anbieten. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück, erstattet Tauchreisen Seebär, Volodihin-Dams, die bis dahin geleistete Zahlung zurück.

4.4 Liegt der Reisetrip später als 4 Monate nach Reisevertragsabschluss, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, eine Preisänderung vor zu nehmen, wenn sie auf sachlich berechtigten, erheblichen u. nicht vorhersehbaren Gründen (Änderung der Treibstoffkosten, Steuern, Gebühren, Abgaben, Tarife u. Ähnliches) beruht; die Preisänderung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Ändern sich behördlich festgelegte Beförderungstarife, Gebühren oder Steuern, ist eine Anpassung der Preise jederzeit möglich. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 10% des Reisepreises, ist der Kunde innerhalb von 10 Tagen zum gebührenfreien Rücktritt berechtigt.

## 5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Mündliche oder telefonische Abmeldungen können nicht anerkannt werden. Maßgeblich ist der schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.

5.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen.

5.3 Der Reiseveranstalter kann seinen Ersatzanspruch nach den Stornobedingungen unter der in 5.4 aufgestellten Liste pauschalisieren oder seine tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen

5.4 Stornobedingungen für Flugpauschalreisen, mit Linienfluggesellschaften, Charterfluggesellschaften u. Tauchkreuzfahrten, oder bei eigener Anreise:

Bis 30 Tage vor Reiseantritt: 15%  
29-25 Tage vor Reiseantritt: 25%  
25-15 Tage vor Reiseantritt: 50%  
ab 14. Tag vor Reiseantritt: 75%  
ab 3. Tag vor Reisebeginn: 100%

Für Spitzenzeiten wie z. B. Weihnachten, Ostern, Neujahr, Chinese New Year, gelten gesonderte Stornobedingungen, die weit über den oben beschriebenen liegen können. Auch für Flüge zu Sondertarifen werden bis zu 100% Stornogebühren erhoben.

Zuzüglich zur Stornogebühr wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 EUR pro Stornovorgang erhoben.

Eine Umbuchung, die weniger als 95 Tage vor Reiseantritt erfolgt, wird als

Stornierung und anschließende Neubuchung behandelt. Bei einer Umbuchung, die mehr als 95 Tage vor Reiseantritt erfolgt, wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 25,00 EUR pro Vorgang erhoben.

Wir empfehlen unbedingt den Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung.

#### 6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende Reiseleistungen ganz oder nur teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes durch den Reiseveranstalter. Es bleibt dem Reisenden jedoch der Nachweis ersparter Aufwendungen des Reiseveranstalters oder eines, diesem entstandenen geringeren Schadens vorbehalten.

#### 7. Rücktritt u. Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom a) Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

Ohne Einhaltung einer Frist: Wenn der reisende die Durchführung der Reise, ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseveranstalter, nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt: Bei nicht Erreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn im entsprechendem Angebot auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Auf jeden Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Kenntnisnahme des Eintritts der Voraussetzung für die Nichtdurchführung zu benachrichtigen und ihm die Rücktrittserklärung zuzuführen. Der Kunde erhält den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7.1 Ferner behält sich der Reiseveranstalter vor, die Reise jederzeit abzusagen, wenn dieser Hindernisse entgegenstehen, die von ihm nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Kosten beseitigt werden können; in diesem Fall erstattet der Reiseveranstalter alle Zahlungen ohne Abzug einer Gebühr. Die Berechtigung zum Rücktritt besteht ferner, bei Zahlungsverzug eines Teilnehmers, ohne das es einer nochmaligen Festsetzung zur Zahlung bedarf. Wird die Reise in Folge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reiseveranstalter als auch der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde erhält den Reisepreis zurück. Der Reiseveranstalter darf jedoch für erbrachte Leistungen oder noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurück zu befördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von beiden Parteien zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Er ist verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften hat und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder nach dem Vertrag vorausgesetzte Nutzen aufheben oder mindern.

Insbesondere haftet der Reiseveranstalter:

1. Auswahl der Leistungsträger u. Überprüfung der Leistungen
2. Zusammenstellung von Einzelleistungen
3. Beschreibungen der Leistungen
4. Bearbeitung der Reiseanmeldung
5. Bei Buchung einer Pauschalreise: Ausstellung eines Sicherheitsscheins nach §651k BGB.
6. Organisation, Reservierung und zur Verfügung stellen gemäß Reisevertrag.
7. Ausstellung und Absenden der Reiseunterlagen.

### 8.2 Gesetzliche Haftungsbeschränkung:

Die Haftung des Reiseveranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit auf Grund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

### 8.3 Vertragliche Haftungsbeschränkung:

Die Haftung des Reiseveranstalters ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.

2. soweit ein Schaden des Reisenden vom Reiseveranstalter weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

2. soweit er für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8.4 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen in Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (Ausflüge, Action-Touren etc.) und die in der Reiseausschreibung als Fremdleistung ausgewiesen wurden.

8.5 An Sonderausflügen zu Land, zu Wasser, Tauchausfahrten, Tauchen usw. beteiligt sich der Kunde auf eigene Gefahr. Der Veranstalter weist darauf hin, dass weder Boote noch Tauchgeräte noch eine Teilnahme an Tauchgängen durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind. Die Sorge der entsprechenden Versicherung obliegt dem Teilnehmer. Eine Haftung des Reiseveranstalters ist ausgeschlossen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Reisen ist ein einwandfreier Gesundheitszustand, sowie Tropen- und Tauchtauglichkeit.

8.6 Die Teilnahme an Sport- u. Tauchkursen erfolgt in jedem Fall auf eigene

Gefahr.

8.7 Wird eine Beförderungsleistung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter in soweit Fremdleistungen, sofern in der Reiseausschreibung und Reisebestätigung darauf hingewiesen wird. Für den Erfolg der Beförderungsleistung selbst tritt der Reiseveranstalter daher nicht ein.

8.8 Underwaterexplorer haftet nicht für Leistungen, die über einen anderen Veranstalter gebucht werden. In diesem Fall gelten dessen Allgemeine Reisebedingungen.

8.9 Verjährung: Die Ansprüche des Kunden aus dem Reisevertrag verjähren in 6 Monaten. Schadenersatzansprüche aus unerlaubter Handlung 3 Jahre nach vertraglich vereinbarten Reiseende.

## 9. Mitwirkungspflicht des Reisenden

9.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

9.2 Bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich dem Verantwortlichen des jeweiligen Leistungsträgers oder, falls möglich, dem Reiseveranstalter zur Kenntnis zu bringen. Der Leistungsträger oder der Reiseveranstalter werden, sofern dies möglich ist, für Abhilfe sorgen.

Kommt der Reisende diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche auf Minderung nicht zu.

## 10. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäße Erbringung von Reiseleistungen müssen innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehenen Reiseende schriftlich dem Reiseveranstalter mitgeteilt werden.

## 11. Pass-, Zoll-, Devisen-, Visum- u. Gesundheitsvorschriften

Für die Einhaltung der Pass-, Zoll-, Devisen-, Visum u. Gesundheitsvorschriften ist der reisende selbst verantwortlich. Alle Nachteile die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten. Ihr Reisepass sollte noch 6 Monate über das Reiseende hinaus gültig sein. Bitte überprüfen Sie kurz vor ihrer Reise, ob sich die Impfbestimmungen geändert haben.

## 12. Versicherungen

Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-, Reisekranken-, Reiseunfall- und Reisegepäck-Versicherung wird unbedingt empfohlen. Gerne beraten wir Sie diesbezüglich.

### 13. Sport- und Tauchkurse/-programme

Es wird empfohlen, sich vor Reisebeginn auf Tauchtauglichkeit vom Arzt untersuchen zu lassen. Während der Tauchkurse und -programme ist den Tauchlehrern und Betreuern Folge zu leisten. Zuwiderhandlung haben den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge. Teilnehmer, die ein Non-Limit-Tauchprogramm gebucht haben, müssen versichern, dass sie über die entsprechende Taucherfahrung verfügen. Teilnehmer, die ein Tauchprogramm buchen, müssen über die geforderte und beschriebene Taucherfahrung verfügen. Der zuständige Tauchlehrer vor Ort hat das Recht, im Falle mangelnder Tauchqualifikation das gebuchte Tauchprogramm ggf. umzuschreiben. Grundsätzlich taucht der Reiseteilnehmer auf eigene Gefahr.

### 14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

14.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

14.2. Über die Ausschreibung des Veranstalters hinaus gehende Zusagen der Buchungsstelle oder des Reisebüros sind unwirksam.

### 15. Allgemeines

15.1 Alle vom Reiseveranstalter veröffentlichten Angaben zu den Leistungen u. Hotels sind rein informativ und können sich zwischenzeitlich ändern.

15.2 Die veröffentlichten Preise unterliegen starken Devisenkurs-Schwankungen und dienen nur als ungefähre Anhaltspunkt.

15.3 Die Angaben über Leistungen, Hotel und Preise werden erst mit der im individuellen Angebot erstellten Beschreibung verbindlich.

15.4 Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie vom Reiseveranstalter schriftlich bestätigt wurden.

15.5 Alle personenbezogenen Daten, die dem Reiseveranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

15.6. Tritt Underwaterexplorer nur als Vermittler auf, so gelten die Reisebedingungen des vermittelnden Veranstalters.

### 16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher

Aufenthaltort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

Underwaterexplorer

Stephan Krause

Hospitalstrasse 22

59609 Anröchte

21.11.2007